

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Steffen Zillich und Carsten Schatz (LINKE)

vom 22. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2025)

zum Thema:

Zukunft des Jüdischen Krankenhauses Berlin – öffentliche Verantwortung statt Privatisierung

und **Antwort** vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24672
vom 22. Dezember 2025
über Zukunft des Jüdischen Krankenhauses Berlin – öffentliche Verantwortung statt
Privatisierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Stand des Insolvenzverfahrens am JKB?
2. Inwieweit und mit welchem Ergebnis ist über den Antrag auf Insolvenz in Eigenverantwortung entschieden?

Zu 1. und 2.:

Verfahren dieser Art unterliegen den Grundsätzen der Vertraulichkeit. Der Senat wird zu einzelnen Inhalten hieraus folglich nicht berichten. Einzelne Fragen zu Rechtsbezügen derartiger Verfahren fallen in die Zuständigkeit des Jüdischen Krankenhauses Berlin (JKB) selbst.

3. Welche Folgen hat diese Entscheidung für den Krankenhausbetrieb sowie für die Handlungsfähigkeit des Krankenhauses und seiner Gremien sowie der Stiftung und ihrer Gremien?

Das JKB verfolgt das Ziel, den Krankenhausbetrieb im Rahmen des laufenden Restrukturierungsverfahrens fortzuführen. Bislang sind dem Senat keine Anhaltspunkte

bekannt, dass der allgemeine Patientenbetrieb und insbesondere die Notfallversorgung nicht uneingeschränkt fortgeführt werden. In einer Pressemitteilung vom 5. Dezember 2025 teilte das JKB bereits mit, dass der Vorstand im vorläufigen Eigenverwaltungsverfahren die Leitung des Krankenhauses in eigener Hand behält und den Restrukturierungsprozess während des laufenden Versorgungsbetriebes vornehmen wird.

Unabhängig davon werden mögliche Auswirkungen struktureller Veränderungen im Rahmen der Krankenhausplanung fortlaufend bewertet und bei Bedarf in enger Abstimmung mit Rettungsdiensten, Bezirken und umliegenden Krankenhäusern gesteuert. Dem Senat liegen keine Informationen über eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Stiftungsgremien vor.

Zwischen dem JKB und dem Senat wird ein enger, regelmäßiger Kontakt gepflegt, um auch kurzfristig agieren zu können.

4. Welche Voraussetzungen sind nach Auffassung des Senats für eine Fortführung des Krankenhauses zu erfüllen?

Zu 4.:

Für die Fortführung des Betriebs ist die Wirtschaftlichkeit des Krankenhausbetriebs herzustellen. Bezuglich der Versorgung sind weiterhin die Qualitätsanforderungen zu erfüllen.

5. Welche Perspektive sieht der Senat für eine Fortführung der Stiftung, die das Jüdische Krankenhaus als Institution auf Dauer sichern soll?
6. Welche Aufgaben sieht der Senat für sich aus der Rolle der Stadt als Stifterin?

Zu 5. und 6.:

Der Senat unterstützt die Zielsetzung, das JKB im Rahmen des laufenden Restrukturierungsverfahrens fortzuführen.

Ziel des laufenden Verfahrens ist es, tragfähige Perspektiven für eine wirtschaftlich stabile Weiterentwicklung des Krankenhauses zu schaffen und eine bedarfsgerechte Versorgung dauerhaft zu sichern.

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um den Fortbestand des JKB als Standort der öffentlichen Gesundheitsversorgung zu sichern?
8. Welche Gespräche führt der Senat mit den Sanierungsverantwortlichen und dem Aufsichtsgremium des JKB über eine Zukunft in öffentlicher Trägerschaft?

Zu 7. und 8.:

Der Senat ist auf den verschiedenen Ebenen mit der Krankenhausleitung in kontinuierlichem Kontakt.

9. Welche Trägermodelle liegen dem Senat derzeit vor und welche bewertet er als realistisch?
 - a) Mit welchen privaten Trägern wird gesprochen?
 - b) Welche Risiken sieht der Senat für Tarifbindung, medizinische Qualität und Beschäftigungsbedingungen bei einer Übernahme durch private Klinikgruppen?
10. Welche Optionen diskutiert der Senat, das JKB in die Charité – Universitätsmedizin Berlin zu integrieren bzw. durch die Charité übernehmen zu lassen?
 - a) Welche Vorarbeiten gibt es?
 - b) Welche Abstimmungen laufen zwischen Senat, Charité und JKB?

Zu 9. und 10.:

Der Ausgang des aktuell laufenden Restrukturierungsverfahrens bleibt abzuwarten. Grundsätzlich gilt, dass der Senat keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlichen darf. Daneben ist er auch nicht Partner der Tarifverhandlungen.

11. Teilt der Senat die Einschätzung, dass das JKB als traditionsreiches, gemeinnütziges Krankenhaus mit historischer und kultureller Bedeutung in Berlin dauerhaft in öffentlicher Hand gesichert sein muss?

Zu 11.:

Das JKB ist in dieser Form einzigartig in Deutschland. Der Senat unterstützt das Ziel des Restrukturierungsverfahrens, das JKB fortzuführen, ausdrücklich. Ob es dazu zwingend in die öffentliche Hand gehört, ist eine andere Fragestellung, bei der auch andere Faktoren, auch wirtschaftlicher Natur, zu berücksichtigen sind.

12. Wie bewertet der Senat die Rolle des JKB im Versorgungsnetz Berlins, insbesondere in der psychiatrischen und internistischen Versorgung im Norden der Stadt, wenn der Standort perspektivisch verloren ginge oder privatisiert würde?

Zu 12.:

Das JKB ist als bedarfsgerecht in den Krankenhausplan des Landes Berlin aufgenommen. Im Rahmen der Erstellung des nächsten Krankenhausplans werden die Rollen der einzelnen Krankenhausstandorte im Land Berlin analysiert und neu bewertet. Daneben besteht ein regelmäßiger Austausch des Senats mit dem Krankenhaus.

13. Welche Zeitschiene erwartet der Senat für Entscheidungen zu Trägerschaft, Finanzierung und Zukunft des Hauses?
 - a) Gibt es Fristen im Insolvenzverfahren, an denen politische Entscheidungen ausgerichtet werden müssen?

Zu 13.:

Gemäß Pressemitteilung vom 5. Dezember 2025 und der Kenntnis des Senats dauert das Restrukturierungsverfahren bis Ende Februar 2026. Gerichtliche Fristen können grundsätzlich nicht vom Senat beeinflusst werden.

Berlin, den 12. Januar 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege